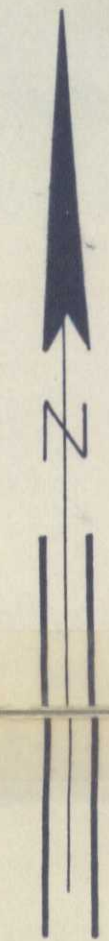


STADT OFFENBURG  
BEBAUUNGSPLAN  
„IM WOLFSGRABEN“  
Stadtteil Elgersweier  
M. 1:1000



**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.  
Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 09.07.1994  
*[Signature]*  
Dr. Bruder  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.  
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12 / 104 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 21.5.1990  
*[Signature]*  
Dr. Bruder  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat hat am 8.12.1980 für die Grundstücke Lgb. Nr. 1383 u. 1384 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBAuG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBAuG geänderten Bebauungsplan am 16.3.1981 als Satzung beschlossen.  
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBAuG erfolgte am 1.4.1981 im „Offenburger Tageblatt“.  
Der Bebauungsplan hat am 1.4.1981 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 1.4.1981  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat hat am 18.9.1978 für die Grundstücke Lgb. Nr. 947 u. 948 die Durchführung einer Planänderung, sowie die Aufhebung der Garagenfestsetzungen auf den Grundstücken mit Einzel- u. Doppelhausbebauung nach § 13 BBAuG beschlossen. Am 19.2.1979 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BBAuG als Satzung erlassen.  
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBAuG erfolgte am 8.3.1979 im „Offenburger Tageblatt“.  
Der Bebauungsplan hat am 8.3.1979 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 8.3.1979  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat hat am 27.6.1977 bzw. am 8.8.1977 für die Grundstücke Lgb. Nr. 1405-1408 bzw. Lgb. Nr. 1377 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBAuG beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBAuG geänderten Bebauungsplan am 28.8.1977 als Satzung beschlossen.  
Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBAuG erfolgte am 12.9.1977 in Nr. 210 des „Offenburger Tageblatts“.  
Der Bebauungsplan hat am 12.9.1977 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 12.9.1977  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBAuG am 5.4.1976 für die Grundstücke Lgb. Nr. 1365 beschlossen. Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBAuG geänderten Bebauungsplan am 26.4.1976 als Satzung beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBAuG des nach § 13 BBAuG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 13.5.1976 bis 28.5.1976.  
Der Bebauungsplan vom 26.4.1976 hat am 5.1976 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 31.5.1976  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERKE**

GRUNDPLAN	PLANENTWURF	BEBAUUNGSPLAN	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlage M 1:1000 entspricht nach dem Stand vom 28.1.1974 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965.	Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs	Bearbeitung des Bebauungsplans, der Anlagepläne und des Textiles STADTBAUAMT OFFENBURG	Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBAuG am 24.4.1976 beschlossen.
Offenburg, den 28.1.1974 <i>[Signature]</i> Stadtbaumeister -Vermessung und Umkleestelle-	Offenburg, den 28.1.1974 Stadtbaumeister -Vermessung und Umkleestelle-	Offenburg, den 28.1.1974 <i>[Signature]</i> Stadtbauamt	Offenburg, den 28.1.1974 <i>[Signature]</i> Gemeinderat
<b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b> Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und 8 BBAuG vom 15.2.1974 bis einschließlich 18.3.1974 öffentlich ausgestellt. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 7.2.1974 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 32 ortsüblich bekannt gemacht.)	<b>ESCHLUSS ALS SATZUNG</b> Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BBAuG am 13.8.1974 als Satzung beschlossen.	<b>GENEHMIGUNG</b> Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg/Breisgau nach § 11 BBAuG mit Verfügung vom 5.9.1974 Nr. 1324/0221/34 genehmigt worden.	<b>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES</b> Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBAuG erfolgte vom 1.10.1974 bis 15.10.1974. (Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 1.10.1974 im „Offenburger Tageblatt“ Nr. 227 ortsüblich bekannt gemacht.)
Offenburg, den 13.8.1974 <i>[Signature]</i> Oberbürgermeister	Offenburg, den 13.8.1974 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	Offenburg, den 16.10.1974 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	Offenburg, den 16.10.1974 <i>[Signature]</i> Bürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.6 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- o offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig
- o offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- SD Satteldach
- Baulinie
- Baugrenze
- Gehweg
- Fahrbahn
- H Bus-Haltestelle
- Straßenbegrenzungslinie
- Zutrittsverbot
- neue Grundstücksgrenze
- vefallende Grundstücksgrenze
- △ Umformerstation
- öffentliche Grünanlage
- Spielfeld (öffentlich)
- bestehende Gebäude und Nebengebäude
- geplante Gebäude mit Firstrichtung
- wegfallende Gebäude
- Garagen
- Sichtflächen (von der Beb. freizuh. Grundstücke)
- Anpfl. und Einfriedigung max. 0.80m hoch!
- 110KV- und 20KV Freileitung mit Schutzstreifen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE
GRUNDFL. ZAHLE	GESCHOSFL. ZAHLE	
SATTELDACH	BAUWEISE	
Dachneigung		
eingeschossig	40° - 45°	
zweigeschossig	24° - 30°	

Bebauungsplan Nr. 611/7 - 84/1